

# Freibad „Rodach Beach“ – Schutz- und Hygienekonzept

im Rahmen der Sars-CoV-2 Pandemie  
Stand: 20.06.2021



## 1. Organisatorisches

- a) Der Markt Marktrodach hat ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen für das Freibad „Rodach Beach“ erstellt.
- b) Im Kiosk des Freibades „Rodach Beach“ werden gastronomische Angebote gemacht, weshalb die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte der Gastronomie in diesem Bereich gelten. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV im Kiosk und dem Terrassenbereich trägt der Pächter (Familie Finazzo, Kronach).
- c) Der Markt Marktrodach hat sein Personal (Fachangestellte für Bäder, Reinigungskräfte und Beckenaufsichten) zu den Schutz- und Hygienevorschriften geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber ist der Einlass in das Freibad zu verwehren. Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht im Freibadbetrieb eingesetzt werden.
- d) Der Markt Marktrodach kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über seine Homepage und über Aushänge im Freibadbereich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- e) Der Markt Marktrodach kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- f) Der Markt Marktrodach betreibt ein elektronisches Besuchererfassungssystem. Die aktuelle Besucherzahl wird vor Ort und auf der Homepage ([www.marktrodach.de](http://www.marktrodach.de)) angezeigt. Die maximale Besucherzahl wird auf 250 Besucher limitiert und von der Kassenkraft kontrolliert.
- g) Die Anmeldung jedes Besuchers erfolgt vor Betreten der Anlage an der Kasse. Der Zutritt ist abhängig von der aktuellen Besucherzahl. Der Besucher registriert sich schriftlich beim Betreten der Anlage (s. Anlage Besucherregistrierung).
- h) Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 50 ist der Zutritt nur für Besucher mit einem maximal 24 Stunden alten negativen PCR- oder Schnelltest inkl. Bescheinigung (z.B. Testzentrum, BRK, etc.), mit Impfpass als Nachweis einer ausreichenden Corona-Impfung (vollständige Impfung plus mind. 14 Tage), einem Nachweis einer überstandenen Sars-CoV-2 Infektion (mind. vor 28 Tagen, max. vor 6 Monaten), möglich. Die jeweilige Verfügung wird vom Landratsamt Kronach über eine Presseinformation kommuniziert.

# Freibad „Rodach Beach“ – Schutz- und Hygienekonzept

im Rahmen der Sars-CoV-2 Pandemie  
Stand: 20.06.2021



## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freibadgelände, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Freibades bis zum Parkplatz.
- b) Ein Ausschluss vom Freibadbesuch gilt für
  - Personen mit nachgewiesener aktueller SARS-CoV-2 Infektion
  - Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu SARS-CoV-2-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Die Besucher des Freibades werden im Eingangsbereich durch Plakate über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Freibadgelände zu verlassen.

- c) Maskenpflicht
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keine Maske tragen
  - Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag müssen eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung tragen
  - Gäste ab dem 16. Geburtstag müssen eine FFP2-Maske tragen
  - MitarbeiterInnen/Dienstleister müssen eine medizinische Maske tragen
  - Die Maskenpflicht gilt im Ein- und Ausgangsbereich, am Kiosk sowie im Umkleiden- und Sanitärgebäude. Davon ausgenommen sind die Laufwege, die Nutzung der Becken und der Duschen, der Aufenthalt am Sitz-/ Liegeplatz sowie sportliche Aktivitäten in der Anlage.
  - Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

# Freibad „Rodach Beach“ – Schutz- und Hygienekonzept

im Rahmen der Sars-CoV-2 Pandemie  
Stand: 20.06.2021



- d) Den Badegästen werden ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Badegäste werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- e) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- f) Das Schutz- und Hygienekonzept im Freibad beinhaltet auch ein Reinigungskonzept. Die Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, Handläufe, Armaturengriffe, werden regelmäßig in möglichst kurzen Abständen in Abhängigkeit der Benutzerfrequenz gereinigt und desinfiziert.
- g) Innenliegende Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen sind im Einbahnverkehr über die offen gehaltenen Tore zu erreichen. Das Gebäude ist über die offen gehaltene Tür neben den Toiletten wieder zu verlassen. Die Schließfächer sind für die Nutzung gesperrt.
- h) Innenliegende WC-Anlagen werden während des Badebetriebes dauerhaft offengehalten (Türen und Fenster), damit eine gute Belüftung dargestellt werden kann. Alle Toiletten befinden sich in abgetrennten Kabinen können aufgrund der Trennwände uneingeschränkt genutzt werden. Im Herren- WC wird das mittlere Pissoir sowie in beiden WC-Räumen jeweils ein Waschbecken zur Einhaltung des Mindestabstands gesperrt. Die WC-Anlagen dürfen nur mit Maske betreten werden. Hinweisschilder werden im WC-Bereich angebracht.
- h) Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- i) Zwischen den innenliegenden Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz in Form von Duschtrennwänden vorhanden. Zur Lüftung der Duschräume werden die Fenster im Duschaum dauerhaft geöffnet, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

### 3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Freibadanlage

- a) Die Freibadbesucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Freibades untersagt ist. Der Markt Marktrodach ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- b) Die Badegäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- c) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

# Freibad „Rodach Beach“ – Schutz- und Hygienekonzept

im Rahmen der Sars-CoV-2 Pandemie  
Stand: 20.06.2021



- d) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass sie während des Aufenthalts im Freibad eine entsprechende Maske zu tragen haben. Davon ausgenommen sind die Laufwege zum Platz oder zum Schwimmbecken, die Nutzung der Becken und der Duschen, der Aufenthalt am Sitz-/ Liegeplatz, sowie sportliche Aktivitäten in der Anlage.

## 4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorbetrieb im Freibad (an der frischen Luft)

- a) Durch Zugangsbegrenzungen (max. 250 Personen; Lichtschrankensystem zur Besuchererfassung) wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl des Freibadgeländes zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Die maximale Besucherzahl wurde in Abhängigkeit der zugänglichen Fläche ermittelt. Warteschlangen im Eingangsbereich und im Kiosk werden kanalisiert und mit Schildern und Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hingewiesen.

Die Überwachung der Becken erfolgt durch das zuständige Aufsichtspersonal des Marktes Marktrodach.

Für die Becken gelten folgende max. Besucherzahlen:

- Schwimmerbecken ca. 495 m<sup>2</sup> - max. 50 Personen
  - Nichtschwimmerbecken ca. 330 m<sup>2</sup> - max. 30 Personen
  - Kinderplanschbecken ca. 30 m<sup>2</sup> - max. 10 Personen (inkl. Aufsicht des Erziehungsberechtigten)
- b) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten SARS-CoV-2-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Name, Vorname, Anschrift und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die tägliche Dokumentation wird im Rathaus verwahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Badegäste werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 durch einen Aushang über die Datenverarbeitung informiert.

- c) In allen Becken gelten die Mindestabstandsregeln. Die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung der Regeln im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken.
- d) Bei den gemeinsam genutzten Attraktionen (Rutschen, Startblöcke) bedarf es keiner gesonderten Desinfektion der Kontaktflächen, da es nach der Nutzung zu einem vollständigen Eintauchen in gechlortes Wasser kommt.

Der Wartebereich vor den Attraktionen wird mit Abstandsbodenmarkierungen markiert. Jede Attraktion darf nur durch eine Person gleichzeitig genutzt werden.

# Freibad „Rodach Beach“ – Schutz- und Hygienekonzept

im Rahmen der Sars-CoV-2 Pandemie  
Stand: 20.06.2021



- e) Der Bade- und Sportbetrieb erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer der Anlagen werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- f) Das Volleyballfeld ist geöffnet und darf ohne Personenbegrenzung genutzt werden. Es gelten auch hier die Mindestabstandsregeln.
- g) Die Nutzung des Spielplatzes darf nur durch Minderjährige unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- h) Duschen, WC-Anlagen und Umkleiden befinden sich in gut durchlüfteten Bereichen und sind geöffnet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist hier zwingend einzuhalten.
- i) Der Eintritt erfolgt mittels Einzelkarten, welche vom Besucher selbst am Kassenautomaten gelöst werden müssen. Der Kassenautomat wird nach Maßgabe des Reinigungskonzepts in möglichst kurzen Abständen desinfiziert. Die Kasse ist während der Öffnungszeiten mit Personal des Marktes Marktrodach besetzt und nimmt die Eintrittskarten sowie die Formulare zur Kontaktpersonenermittlung entgegen. Das Kassenpersonal trägt medizinische Masken, da kein weiterer Spritzschutz vorhanden ist.
- j) Das Schutz- und Hygienekonzept liegt im Freibad aus und ist jederzeit auf Verlangen dem Gesundheitsamt Kronach vorzulegen.